

angenommen am 24.09.2013

Schwimm- und Badebeckenwasserkommission (BWK) des Bundesministeriums für Gesundheit beim Umweltbundesamt

Ergebnisprotokoll

6. Sitzung am 12.06.2013 im Umweltbundesamt, Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

TOP 1 und 2 Begrüßung und Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und die Gäste. Die Tagesordnung wird angenommen.

Wichtigster Tagesordnungspunkt ist die weitere Diskussion des Entwurfes der überarbeiteten Empfehlung „Hygieneanforderungen an Bäder und deren Überwachung“, welche der Anlass für diese Sondersitzung ist.

TOP 3 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 12.03.2013

Die Protokolle der 5. Sitzung am 12.03.2013 werden angenommen.

TOP 4 Termine der nächsten Sitzungen

Die nächste Sitzung findet am 24.09.2013 im UBA Berlin Corrensplatz 1, Sitzungssaal 5 statt.

TOP 5 Entwurf der überarbeiteten Empfehlung „Hygieneanforderungen an Bäder und deren Überwachung“

Der Entwurf der überarbeiteten Empfehlung „Hygieneanforderungen an Bäder und deren Überwachung“ wird diskutiert. Das neue Papier ist im Vergleich zur Empfehlung aus dem Jahr 2006 wesentlich umfangreicher. Der Grund dafür ist, dass eine Schwimm- und Badebeckenwasserverordnung in absehbarer Zeit nicht verabschiedet werden wird und die Gesundheitsämter vielfach auf die Festlegungen in der Empfehlung zurückgreifen, wenn sie ihrem gesetzlich vorgeschriebenen Überwachungsauftrag nachkommen. Daraus resultiert die Notwendigkeit, umfangreichere Erläuterungen als bisher in die Empfehlung aufzunehmen. Diese weitergehenden Ergänzungen wurden u. a. auch von den Gesundheitsämtern in der vom UBA im Auftrag des BMG im Jahr 2011 durchgeführten Länderabfrage zu Schwimm- und Badebeckenwasser ausdrücklich gewünscht.

Aus diesen Gründen ist eine sehr intensive Überarbeitung der Empfehlung notwendig, weshalb eine abschließende Bearbeitung auch auf dieser Sitzung nicht möglich war. Die Kommission setzt sich zum Ziel, die Überarbeitung auf der nächsten Sitzung abzuschließen und die Empfehlung zeitnah auf die Internetseite des UBA einzustellen vor einer Veröffentlichung im Bundesgesundheitsblatt.